

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Festellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
Hilfe zur Erziehung (Amt 51)				
Strukturen				
29	145	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine sozialräumlichen Präventionskonzepte. Eine Vielzahl präventiver Bausteine werden allerdings in den Jugendhilfezentren bedarfsgerecht angeboten.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bestehen einzelne Präventionskonzepte (z. B. im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Frühen Hilfen), welche bislang noch nicht miteinander verknüpft sind. An einer Gesamtstrategie resp. einem Gesamtkonzept wird aktuell gearbeitet. Vorgesehen ist eine Teilnahme am Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen". Im Rahmen dessen sollen Präventionsketten aufgebaut und ein Gesamtkonzept entwickelt werden.
30	145	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bestehenden Bausteine präventiver Angebote zu sozialräumlichen Präventionsketten zusammenfassen. Hierdurch kann die Vielzahl präventiver Angebote transparent dargestellt werden. Dies erleichtert Familien/Kindern die Suche nach passenden Angeboten.	Siehe oben.
Organisation und Steuerung				
31	148	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Allgemeine Ziele bestehen auch nicht. Erste Gedanken zur Entwicklung einer Zielmatrix haben bereits stattgefunden.	Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sind strategische Ansätze in Anbetracht der Formulierung einer Gesamtstrategie für den Bereich der erzieherischen Hilfen erarbeitet worden. Wichtige Rahmenbedingungen sowie einheitliche qualitative Standards wurden entwickelt und auf die Handbücher abgestimmt. Aktuell wird ein umfassender Zielformulierungsprozess durchgeführt, der u.a. mit dem Aufbau des Controllings im Kreisjugendamt in Verbindung steht.
32	148	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die inhaltliche Ausgestaltung der Zielmatrix sollte weiter vorangetrieben werden. Ziel sollte es sein, die definierten Ziele mittels Kennzahlen messbar zu machen. Diese Ziele sollten im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen.	Eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der o.g. Teilprozesse erarbeitet und befindet sich bereits in der Entwicklung. Die Arbeit mit Zielen wird auf der Ebene der Abteilungen und Sachgebiete umgesetzt. Kennzahlen werden definiert. Die strategische Gesamtausrichtung von Fach- und Finanzcontrolling sieht eine Verknüpfung der definierten Zielvereinbarungen vor.
33	149	F3	Der bestehende Controllingbericht des Kreisjugendamtes ist ein guter Ansatz im Sinne einer Budgetanalyse. Die Entwicklung von Fallzahlen und Kennzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beschreibt er jedoch nicht.	Die bestehende Budgetanalyse im Sinne des vierteljährlichen Controllingberichtes (Finanzcontrolling) sollte mit dem Fachcontrolling abgeglichen werden. Hierzu bildet der HzE-Fallzahlenbericht eine wesentliche Grundlage. Dieser ist mittelfristig anzupassen. Grundlage für die Datenerhebung und Kennzahlentwicklung ist eine solide Datenbank. Hier sind unbedingt Anpassung/ Neuerungen notwendig.
34	149	E3	Der Controllingbericht des Kreisjugendamtes sollte neben der Budgetanalyse die Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung verdeutlichen. Hierzu sollte der bestehende HzE-Fallzahlenbericht mit der Budgetanalyse zusammengeführt werden. Es sollten Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet werden. Auch sollte der Controllingbericht einen Ausblick auf zukünftige Tätigkeitsschwerpunkte geben und die Besonderheiten des aktuellen Haushaltsjahres darstellen. Bestenfalls werden die über die Gesamtstrategie zu treffenden Ziele dargestellt und analysiert. Auch können Informationen aus dem Fachcontrolling im Controllingbericht dargestellt werden.	Aktuell kann der Anspruch, aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen (Datenbank, Controlling Software) nicht erfüllt werden. Sofern eine Controlling Software angeschafft und mit der Datenbank des Kreisjugendamtes verknüpft ist, können erste Analysen und Prognosen erstellt sowie Berichte gefertigt werden. Prozesse hierzu sind initiiert. Verschiedene Abstimmungsprozesse nehmen noch Zeit in Anspruch, insbesondere derjenige der Anschaffung eines neuen Datenbanksystems.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
35	150	F4	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzel-fallübergreifendes und strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten, sozialräumlichen Aspekten oder trägerspezifisch zu messen, besteht nicht. Qualitative Aspekte, wie Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden, werden ebenfalls nicht strukturiert ausgewertet.	Hierzu bedarf es ebenfalls technischer Unterstützung in Form eines geeigneten Fachverfahrens/Datenbanksystems, das diese Funktionalitäten beinhaltet. Siehe auch Ausführungen zu lfd. Nr. 34.
36	150	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Die bereits gestartete Planung zur strukturierten Analyse sollte entsprechend weiter konkretisiert werden. Ebenfalls sollten Informationen über Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden ermittelt werden.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 35
Verfahrensstandards				
37	152	F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Zunächst sollten die mit Inso beschriebenen Verfahren einheitlich und flächendeckend umgesetzt werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Prozesse und Verfahrensabläufe kontinuierlich "im laufenden Geschäft" überprüft werden.
38	154	E5.1	Die gelebten Standards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollten im Qualitätshandbuch verbindlich geregelt sein.	In der Prüfung.
39	154	E5.2	Das Kreisjugendamt sollte die Rückkehroption in ihren Standards stärker berücksichtigen. Hierzu sollte das Kreisjugendamt definieren, wie Rückführungsarbeit im Detail durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann das Kreisjugendamt in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen.	Rückkehroptionen sind immer im Einzelfall zu prüfen. Das Ausarbeiten eines Konzeptes bindet aktuell zu viel Ressourcen und erhält demnach eine nachrangige Priorisierung.
40	154	F6	Im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Standards zur Fallsteuerung bestehen im Kreisjugendamt. Diese werden mit der durchgeführten Einführung der Handbücher sowie der Anforderungen im operativen Handlungsfeld des ASD qualitativ überprüft und überarbeitet. Weiter vorgesehen ist die Durchführung einzelner Workshops zu gezielten Themenstellungen.
41	156	E6.1	Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um die stationären Träger erweitern. Dies kann für zukünftige Hilfefälle die Suche nach einem passenden Anbieter erleichtern.	Entsprechende Verzeichnisse und Listen sind in den Jugendhilfezentren vorhanden. Diese sind nur bedingt hilfreich. Die aktuell sehr angespannte, prekäre Jugendhilfesituation erfordert eine permanente und bundesweite Suche von stationären (Unterbringungs-) Plätzen.
42	156	E6.2	Das Kreisjugendamt sollte ein System entwickeln, wie die Erfahrungen mit den Trägern standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis des Fachverfahrens hinterlegt sein.	Bezogen auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich ansässigen Träger ist dies sinnvoll und in Bearbeitung. Allerdings kann damit im stationären Bereich, aufgrund der vorgenannten Situation, nur ein kleiner Prozentsatz erreicht werden.
43	157	E6.3	Das Kreisjugendamt sollte ein Maß an maximal zu bewilligenden Fachleistungsstunden definieren und im Qualitätshandbuch verbindlich festhalten. Hierzu sollten Regelungen bestehen, wer welche Hilfen in welchem Umfang bewilligen kann. Auch die in der Praxis gelebten Laufzeitbegrenzungen sollten im Qualitätshandbuch verankert sein.	Die Dauer aller ambulanten Leistungsgewährungen ist reglementiert und wird seitens der Leitung kontrolliert.
44	158	F7	Prozessintegrierte Kontrollen sind im Verfahrensablauf der Hilfeplanung standardisiert geregelt. Prozessunabhängige Kontrollen finden hingegen nicht statt.	Von einer Kontrolle der Verfahrensabläufe wird abgesehen. Stattdessen wird es um die Etablierung einer "Fehlerkultur" im Sinne einer Fehlerfreundlichkeit gehen. Evaluation ist im Kontext dieser das geeignete Instrument.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
45	158	E7	Das Kreisjugendamt sollte einen Standard prozessunabhängiger Kontrollen definieren. Zum Beispiel könnte man festlegen, dass die Sachgebietsleitung oder die Abteilungsleitung von jeder Fachkraft zwei Hilfepläne je Jahr auf Einhaltung der Standards kontrolliert.	Kriterien zur prozessunabhängigen Steuerung werden erarbeitet.
46	158	F8	Technische Plausibilitätsprüfungen finden im Fachverfahren des Kreisjugendamtes bislang nicht statt. Darüber hinaus verfügt das Fachverfahren über keine automatische Wiedervorlagefunktion ausstehender Hilfeplangespräche.	Die Empfehlungen können aktuell mit dem genutzten Fachverfahren/ Datenbank nicht umgesetzt werden. Derzeit wird gemeinsam mit 11.3 und 12 an der Anpassung bzw. Anschaffung einer neuen Datenbank gearbeitet, die diese Möglichkeiten bietet. Das Pflichtenheft für die unterschiedlichen Fachbereiche ist abgestimmt.
47	159	E8	Das Fachverfahren sollte zukünftig technische Plausibilitätsprüfungen enthalten. Hierdurch kann die Qualität der Dateneingaben verbessert werden. Auch sollte geprüft werden, ob eine automatische Wiedervorlagefunktion integrierbar ist.	Sobald ein neues Fachverfahren/ Datenbank vorhanden ist, kann auch dies Berücksichtigung finden.
Leistungsgewährung				
48	164	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat sehr hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Aufwendungen im Einwohnerbezug werden durch die sehr hohen Aufwendungen je Hilfefall beeinflusst. Kombiniert mit einer nahezu durchschnittlichen Falldichte führt dies im Ergebnis zu den zweithöchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug.	Im Rahmen des Controllings werden die Kosten analysiert. Die Fallzahlen sind seit Jahren relativ stabil, dafür gibt es aber immer mehr kostenintensive Einzelfälle; dies potenziert sich auch durch die Problematik, dass es zu wenige Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche gibt. Zudem steigen die Kosten insbesondere durch Tarifabschlüsse, Energiekosten etc.
49	166	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Entwicklung der Aufwendungen weiterhin analysieren. Bei weiterhin negativen Tendenzen sollten Maßnahmen abgeleitet werden, um die Aufwendungen zu reduzieren. Solche Maßnahmen können zum Beispiel Verfahrensstandards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erzieherischer Hilfen sein.	Die Empfehlung wird auf ihre Praktikabilität hin geprüft; sofern möglich und sinnvoll werden Kriterien erarbeitet.
50	176	F10	Kein Kreis im interkommunalen Vergleich hat höhere Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung und höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als der Rhein-Sieg-Kreis. Die Hilfefälle der Heimerziehung sind ein besonders belastendes Merkmal für die Aufwendungen HzE je Einwohner und den Fehlbetrag HzE je Einwohner.	Der Blick der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes (ASD) sowie des Pflegekinderdienstes (PKD) muss regelmäßig auf effiziente und dennoch gute pädagogische Lösungen gerichtet sein, hier sind ggf. vermehrt Fortbildungen anzubieten. Durch die hohe Fluktuation gibt es leider nur noch wenige erfahrene Mitarbeitende. Sachgebietsleitungen müssen die Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozessen stärken und unterstützen. Leider lässt die aktuell sehr angespannte Jugendhilfelandtschaft hier nur wenige Auswahloptionen zu und die einzelnen Hilfefälle bedürfen häufig verschiedener Zusatzangebote, weil passgenaue Angebote nicht erhältlich sind und wegen des Kinderschutz ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht möglich ist. Das Thema wird weiterhin im Fokus bleiben, an möglichen Lösungen wird gearbeitet.
51	177	E10	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Hilfefälle der Heimerziehung engmaschig kontrollieren. Es sollten Mechanismen geschaffen werden, wie die Aufwendungen je Hilfefall und die Falldichte reduziert werden. Solche Mechanismen können beispielsweise die Genehmigung der Hilfefälle auf höhergeordneter Ebene sein oder die Einführungen einer Fallrevision für Hilfefälle der Heimerziehung.	Die Aufwendungen für stationäre Hilfefälle sind nur eingeschränkt steuerbar, da das Angebot an Heimplätzen deutlich geringer ist als die Nachfrage. Die geplanten Fortbildungs- und Workshopmodule für und mit dem ASD zielen jedoch auf eine (Weiter-) Qualifizierung in den genannten Themenbereichen ab, sodass eine Grundlage für die Auseinandersetzung zu effizienten Wirksamkeits- und Steuerungskriterien, insbesondere in Bezug auf den Aushandlungsprozess passgenauer Hilfen und verstärkter Partizipation, geschaffen ist.
52	179	F11	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine hohe Falldichte im Bereich der jungen Volljährigen. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung besteht nicht.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
53	182	E11	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einen eigenen Standard zur Verselbstständigung entwickeln. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung kann helfen, die aktuell hohe Falldichte nachhaltig, positiv zu beeinflussen.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.
Hilfe zur Pflege (Amt 50)				
Fehlbetrag und Einflussfaktoren				
54	200	F1	Dem Rhein-Sieg-Kreis war es nicht möglich, die nicht pflegeversicherten Leistungs-bezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.	Der Versichertenstatus ist in dem Fachverfahren (OPEN/PROSOZ) nicht als Pflichtfeld definiert. Infolgedessen ist die Pflege dieses Feldes uneinheitlich. Eine Auswertung wäre technisch zwar möglich, würde allerdings keine validen Ergebnisse ergeben.
Organisation und Personaleinsatz				
55	202	E1	Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Sieg-Kreis die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.	Die Ausgestaltung des Feldes als Pflichtfeld kann nur durch den Fachverfahrenshersteller programmiert werden. Derartige Einzelaufträge sind erfahrungsgemäß unverhältnismäßig teuer und werden nur mit niedrigster Priorität bearbeitet.
56	207	F2	Die Organisation beim Rhein-Sieg-Kreis kann noch verbessert werden. Bisher gibt es für die Hilfe zur Pflege keine Prozessbeschreibungen.	Der Rhein-Sieg-Kreis befasst sich in den kommenden fünf Jahren mit der Implementierung eines Prozessmanagements. In diesem Zusammenhang werden Prozessbeschreibungen erstellt.
57	208	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Die Sachbearbeitung wird so unterstützt und es werden schneller Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen erkannt.	Die Prozesse der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen des Prozessmanagements beschrieben und visualisiert.
58	209	F3	Bisher gibt es für die delegierten Aufgabenbereiche der Hilfe zur Pflege noch keine strukturierten Arbeitshilfen und Prozessbeschreibungen.	Es ist beabsichtigt, die strukturierten Arbeitshilfen bzw. Leitfäden sowie Prozessbeschreibungen im Bereich der delegierten Aufgaben HzP bis zum Jahresende 2024 zu entwickeln. Der Prozess hierzu soll bereits im Jahr 2023 starten. Hierbei ist angedacht, auch die kreiseigenen Aufgaben der HzP zu berücksichtigen und insofern - unter Einbindung der jeweiligen Fachbereiche- gesamtheitliche Arbeitshilfen zum Bereich HzP zu erstellen.
59	210	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte für die kreisangehörigen Kommunen Arbeitshilfen bzw. Leitfäden entwickeln, um so eine kreisweite einheitliche Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege zu gewährleisten.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 58
60	210	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Eine gute Steuerung der Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.	Die Abteilung bildet zur Steigerung des Bekanntheitsgrades aus. Ziel ist es, Auszubildende für eine zukünftige Tätigkeit zu begeistern und gewinnen zu können.
61	211	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Mitarbeitergewinnung eine eigene Internetseite „Karriere beim Kreis“ eingerichtet.